



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
Quellen aktuellen Informationen	2
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2

Veranstaltungen Rückblick	2
Wir bereiten vor	2
Recht und Legislative	3



→ Quellen aktuellen Informationen

Von der Regierung erwarten wir vor allem Stabilität – ein Interview mit der Präsidentin der Slowakisch-österreichischen Handelskammer

Die Korruptionsbekämpfung in der Slowakei hat sich verbessert, aber die Unternehmen würden klarere Regeln begrüßen, die sich nicht von einem Tag auf den anderen ändern, sagt Mária Berithová, Präsidentin der slowakisch-österreichischen Handelskammer. Das vollständige Interview in slowakischer Sprache finden Sie [HIER](#).

→ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

MNFORCE, s.r.o.		Public Relations, Unternehmensberatung, Marketing, Werbung	mehr
SCHICKER k.s.		Sonstiges	mehr
ServiceS s.r.o.		Umzug-, Transport- und Lagerdienstleistungen	mehr
24Dental s. r. o.		Sonstiges	mehr

→ Veranstaltungen Rückblick

"Valuations in practice" - Was steigert den Wert Ihres Unternehmens?

18.07.2023, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)



→ Wir bereiten vor

13.09.2023 – Vorwahldiskussion anlässlich der Wahlen zum Nationalrat der Slowakischen Republik.

In Zusammenarbeit mit mehreren europäischen Handelskammern. Veranstaltungsort: Hotel Falkensteiner, Bratislava

21.09.2023 – Frühstücksseminar zum Thema ESG in Zusammenarbeit mit CRIF – Slovak Credit Bureau, s. r. o.

22.09.2023 – Golfturnier GOLFTROPHY 2023. Veranstaltungsort: Golf Rezort SEDIN, Veľké Úľany



➔ Recht und Legislative

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Genehmigung von Umweltprojekten ab 1.4.2024

Nach der derzeitigen Rechtslage ist das Umweltgenehmigungsverfahren **mehrstufig**. Das heißt, wenn ein Investor den Bau einer Anlage plant, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung (weiter „UVP“) unterliegt, z.B. in den Bereichen Energie, Chemie, Infrastruktur usw., muss die UVP zuerst durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um einen **langwierigen Prozess**, bei dem das Projekt im Hinblick auf alle möglichen Auswirkungen im Detail untersucht wird, Studien durchgeführt werden, die Öffentlichkeit einbezogen wird und viele Behörden konsultiert werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Idealfall eine positive endgültige Stellungnahme, die eine Entscheidung, aber keine Genehmigung darstellt. Das bedeutet, dass gegen sie berufen werden kann und sie auch vor Gericht angefochten werden kann, aber sie berechtigt nicht zum Baubeginn.

Die abschließende Stellungnahme ist nur eine Grundlage für weitere Verfahren, nämlich Planungs- und Baugenehmigungsverfahren oder Verfahren für eine integrierte Genehmigung. Im Anschluss daran müssen noch Betriebsgenehmigungen eingeholt werden.

Dieses **mehrstufige Verfahren führt zu einer Reihe von Problemen**, wie z. B. die unverhältnismäßig lange Dauer der Genehmigungsverfahren, die Notwendigkeit wiederholter Stellungnahmen und Schritten der Behörden, die häufig personell unterbesetzt sind, die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, ihre Position zu missbrauchen und die in jeder Stufe erlassenen Entscheidungen wiederholt mit derselben Begründung anzufechten usw.

Viele dieser Probleme sollen in dem neuen Genehmigungssystem, das **ab dem 1. April 2024** in Kraft treten wird, gelöst werden. **Das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung wird in das Bauverfahren integriert**. Am Ende dieses Verfahrens soll eine einzige Entscheidung stehen, die sowohl die Bedingungen für den Bau als auch die Bedingungen aller betroffenen Umweltbehörden enthält. Die Verfahrensparteien, einschließlich der Öffentlichkeit, werden nicht drei oder mehr Möglichkeiten haben, die Entscheidungen anzufechten. Insgesamt soll das Verfahren schneller, mit klar definierten Fristen (auch für Behörden mit Zustimmungsfiktion, wenn sie sich nicht fristgerecht äußern), elektronisch und effizient sein.

Die Genehmigungsbehörde für **alle Projekte**, die unter die Umweltverträglichkeitsprüfung fallen, egal ob es sich um ein obligatorisches oder ein reines Feststellungsverfahren, die so genannte kleine und große UVP, oder um die integrierte Genehmigung handelt, wird ausschließlich die **Slowakische Umweltinspektion**, ihre Inspektorate und Außenstellen (im Folgenden "SUI" genannt) sein. Das bedeutet, dass die SUI in einem einzigen Verfahren die Umweltauswirkungen gemäß dem Gesetz Nr. 24/2006 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aller betroffenen Behörden, der Öffentlichkeit und anderer Verfahrensparteien und Einhaltung des Gesetzes Nr. 201/2022 Slg. über das Bauwesen zu prüfen hat und anschließend einen Bescheid über die Baugenehmigung zu fassen, das Projekt zu bescheinigen und das Bauwerk abzunehmen hat.

Die Zuständigkeit der SUI im Bereich des Bauwesens bleibt auch dann erhalten, wenn das Feststellungsverfahren (kleine UVP) zu dem Ergebnis führt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mag. Annamária Tóthová
Partner

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Einführung eines europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung

Ab dem 1. Juni 2023 werden die Möglichkeiten des europäischen Patentschutzes für technische Lösungen mit der Einführung des Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung (EPEW) neben dem bestehenden nationalen Patent und dem "klassischen" europäischen Patent erweitert.

Das EPEW wird vom Europäischen Patentamt (EPA) nach den Regeln und Verfahren des Europäischen Patentübereinkommens erteilt, dessen einheitliche Wirkung in dem vom EPA geführten Register für einheitlichen Schutz eingetragen ist.

Der Unterschied zwischen einem "klassischen" europäischen Patent und dem EPEW besteht darin, dass das EPEW nicht in jedem Land, das am einheitlichen Patentschutzsystem teilnimmt, separat aufrechterhalten wird, sondern nur zentral. Das bedeutet, dass der Patentinhaber eine einzige jährliche Aufrechterhaltungsgebühr zahlt, die vom EPA eingezogen wird. Im Gegensatz zum "klassischen" europäischen Patent ist das EPEW kein Bündel nationaler Patente, sondern bietet einen einheitlichen Schutz und hat in allen EU-Ländern, die am einheitlichen Patentschutzsystem teilnehmen, d. h. denjenigen, die das Übereinkommen über das Einheitliche Patentgericht ratifiziert haben, dieselbe Wirkung.

Obwohl die Slowakische Republik das Übereinkommen über das Einheitliche Patentgericht noch nicht ratifiziert hat, können auch slowakische Patentinhaber eine Registrierung von EPEW beantragen. Solange die Slowakische Republik das Übereinkommen jedoch nicht ratifiziert hat, werden europäische Patente in der Slowakischen Republik auch nach dem 1. Juni 2023 nur auf der Grundlage ihrer "klassischen" Validierung wirksam sein.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



JUDr. Simona Makúchová
Rechtsanwältin

Am 1. November 2023 tritt eine Novelle des Handelsregistergesetzes in Kraft, wonach externe Registerführer - Notare - befugt sein werden, Daten ins Handelsregister einzutragen (Eintragung, Änderung und/oder Löschung von Daten).

Die berechtigte Person (Antragsteller) kann sich direkt oder durch einen Bevollmächtigten an den Notar wenden, wobei der Bevollmächtigte nur eine von folgenden Personen sein kann:

- Anwalt,
- Notar oder
- eine natürliche Person, die ein Arbeitnehmer des Antragstellers oder ein Arbeitnehmer einer juristischen Person ist, die mit dem Antragsteller durch das Vermögen oder persönlich verbunden ist.

Die betreffende Novelle soll die Registrierungsverfahren beschleunigen und die Registrierungsgerichte entlasten. Die Möglichkeit der Eintragung von Angaben direkt durch Einreichung eines Antrags beim Registergericht bleibt bestehen. Zusätzlich zu dieser Option wird es ab dem 1. November 2023 möglich sein, Registrierung der Angaben ins Handelsregister über jeden Notar zu registrieren, während die Einführung der Registrierungsagenda durch externe Registratoren auf der Grundlage einer allgemein verbindlichen Verordnung des Justizministeriums der SR schrittweise erfolgen soll.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



JUDr. Simona Makúchová
Rechtsanwältin

Das Justizministerium der Slowakischen Republik bereitet ein neues Register der Vorinsolvenz-, Liquidations- und Insolvenzverfahren vor

Das Justizministerium hat das öffentliche Anmerkungsverfahren im Rahmen des Legislativprozesses zu einem Projekt abgeschlossen, auf dessen Grundlage Erstellung und Einführung eines neuen Registers der Vorinsolvenz-, Liquidations- und Insolvenzverfahren (REPLIK) geplant wird. Dieses Projekt soll aus dem Konjunkturprogramm finanziert werden und zielt darauf, ein umfassendes Informationssystem aufzubauen, das alle Funktionen und Dienstleistungen des Insolvenz- und Liquidationsrechts abdeckt.

Das Informationssystem wird in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil unterteilt sein. Der öffentliche Teil wird für alle zugänglich sein, ohne dass eine Authentifizierung erforderlich ist, und wird Informationen über Insolvenzverfahren und das Angebot elektronischer Dienste enthalten, über die es möglich sein wird, elektronische Eingaben in Insolvenzverfahren zu erstellen und einzureichen. Ein spezieller Teil soll aus einem "Teilnehmer-Dashboard" bestehen, das autorisierten Teilnehmern (Gläubigern und Insolvenzverwaltern) erweiterte Informationen über bestimmte Insolvenzverfahren bietet.

Der nicht-öffentliche Teil wird aus den Registern für Insolvenzen, Gläubiger, Forderungen und Vermögen bestehen. Er wird auch ein Gerichtsmodul enthalten, das eine Verbindung zwischen der Gerichtsakte und dem neuen REPLIK-Register herstellen wird. Darüber hinaus wird es auch andere Module technischer Art enthalten, die der Verknüpfung

und dem Austausch von Daten aus verschiedenen öffentlichen Registern dienen, insbesondere die Verknüpfung mit dem Handelsamtsblatt. Die elektronische Akte der Verwalter wird ebenfalls eine Neuheit sein.

Der voraussichtliche Starttermin des Registers ist der 30. 6. 2024.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Andrea Mochorovská
Konzipientin



Seit dem 1. Juli 2023 ist VGD SLOVAKIA ein unabhängiges Mitgliedsunternehmen von CLA Global Limited (CLA Global), einer führenden globalen Organisation die von den unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen besteht.

Bart Waterloos, geschäftsführender Gesellschafter bei VGD SLOVAKIA, erklärt: „Wir haben uns entschieden, Mitglied von CLA Global zu werden, da wir uns darauf freuen, die Zahl der Arbeitsmöglichkeiten und Projekte, die wir erhalten, zu erhöhen.“ Darüber hinaus können wir als partnerschaftliche und menschenorientierte Organisation unseren Mitarbeitern eine breitere Möglichkeit bieten, ihre Ausbildung, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern.“

Joe Kask, Co-CEO von CLA Global, fügt hinzu: „Einer der Hauptvorteile für CLA Global-Mitgliedsfirmen ist das bewährte Go-to-Market-Framework des Netzwerks und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im gesamten Netzwerk.“ Die Beteiligung von VGD SLOVAKIA wird für das Unternehmen und das Netzwerk in Zukunft einen Mehrwert darstellen.“

Sancho Simmonds, Co-CEO von CLA Global, erklärt: „Der Fokus von VGD SLOVAKIA auf die Erweiterung ihres Lernens, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse ist ein Schlüsselement, das CLA Global seinen Mitgliedsunternehmen bietet.“ Wir freuen uns, VGD SLOVAKIA begrüßen zu dürfen und unseren Mitgliedern bereichernde Möglichkeiten zum Wachstum zu bieten.“

CLA Global wurde am 1. Juli 2022 von CliftonLarsonAllen LLP und Evelyn Partners gegründet. Die Organisation bietet eine der größten Plattformen für Finanz-Outsourcing-Dienstleistungen sowie Privatkunden- und Vermögensberatungsplattformen aller globalen Buchhaltungsorganisationen. Derzeit betreut sie mehr als 10.000 globale Kunden in über 100 Ländern. Die Mitgliedsunternehmen erbringen Dienstleistungen für Kunden jeder Größe, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf schnell wachsenden, innovativen und dynamischen, grenzüberschreitenden Unternehmen des Mittelstands liegt.

Auf der Grundlage der für 2021 gemeldeten Honorareinnahmen rangiert CLA Global derzeit auf Platz 15 der weltweit führenden Buchhaltungs- und Beratungsorganisationen und rechnet damit, im kommenden Jahr weitere hoch gehandelte Partners und Mitgliedsunternehmen bekannt geben zu können.

Über VGD SLOVAKIA

VGD SLOVAKIA ist eines der führenden Unternehmen in dem Bereich von Steuerberatung, Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und Wirtschaftsprüfung sowie in dem Bereich von Transaktions-, HR- und Digitalberatung

in der Slowakei. Das Unternehmen besteht seit mehr als 21 Jahren und beschäftigt mehr als 150 Mitarbeiter in Büros in Bratislava, Piešťany und Banská Bystrica.

Über CLA Global

CLA Global Limited (CLA Global) ist eine weltweite Organisation der unabhängigen Buchhaltungs- und Beratungsunternehmen. Die Fachleute der CLA Global-Mitgliedsunternehmen bieten Wirtschaftsprüfungs-, Buchhaltungs-, Steuer- und Beratungsdienstleistungen an, um Unternehmen und Einzelpersonen bei der Bewältigung des zunehmend komplexen globalen Geschäfts- und Finanzumfelds zu helfen.



Die private
Zahnklinik



Der einzige "tägliche Notdienst"
in Bratislava nicht nur in der Woche, sondern
auch am Wochenende

Wir sind 365 Tage im Jahr für Sie da

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

- ◆ Kontrolluntersuchung
- ◆ Kariesbehandlung
- ◆ Stomatochirurgie
- ◆ Protetik
- ◆ Endodontie
- ◆ Zahnaufhellung
- ◆ Zahnhygiene
- ◆ Wurzelspitzenresektion
- ◆ Röntgendiagnostik
- ◆ Chirurgische Extraktion eines Weisheitszahnes
- ◆ In der Klinik arbeiten hochqualifizierte Zahnärzten und Zahnchirurgen

Zu den Leistungen gehört professionelle Zahnhygiene, einschließlich Laserzahnbehandlung und Ozontherapie

KONTAKT

www.24dental.sk

Bajkalská 9 /A, III.veže
receptia@24dental.sk

+421 914 700 900

+421 02 203 258 26



Möglichkeit von
„Innenstadt Bonus
Förderung“ in
Gesamthöhe von 21 600,-
für die ersten 3 Jahre!



Partner der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer bietet Ihnen ab Ende Juni 2023 exklusive Räumlichkeiten für Nichtwohnzwecke in einem wunderschönen Renaissancehaus im Zentrum von Eisenstadt mit einer Fläche von 75m² /Zusatzräume + 50m²/ zur Vermietung an.

Die Räumlichkeiten wurden bisher vom Hörgeräteexperten Neuroth genutzt und beherbergen derzeit über zwei vollfunktionsfähige Hörlabors/Studios, die bei Bedarf vom neuen Mieter beibehalten oder abgebaut werden können.

Das Gebäude ist Sitz weiterer Institutionen:
Cafe Central, Steirische Botschaft,
Honorarkonsulate:

Slowakei, Rumänien, Marokkos,
Tunesiens, der Ukraine und Nord-
Mazedoniens, sowie des Senatsbüros
des Europäischen Weinritterordens.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte
an

consulat@equesdevino.eu

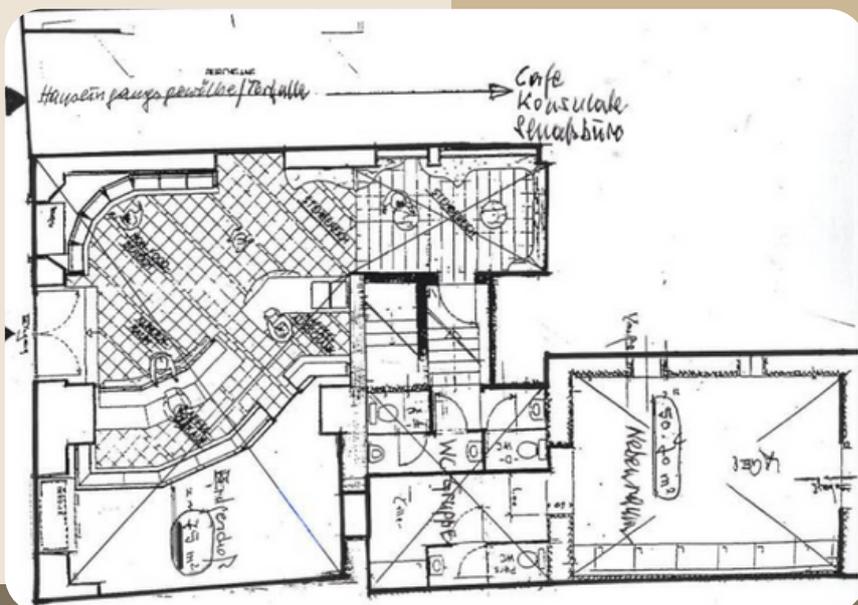
0043- (0) 664- 1320646

oder direkt an

Slowakisch-Österreichische
Handelskammer

sohk@sohk.sk

00421 903750964



HELLO SUMMER



SLOVENSKO - RAKÚSKA OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE HANDELSKAMMER

GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



Grant Thornton

RUŽIČKA
AND PARTNERS



IT PROFIS
Vaša dôvera nás inšpiruje